

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des VDZ-Weiterbildungswerks

1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch für alle künftigen Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt
- 1.2. Anderslautende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Sie bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen Anerkennung

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung zu unseren Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen ist für den Anmeldenden verbindlich. Der Anmeldende haftet für falsche Angaben, die er zur Rechnungsstellung im Anmeldeprozess gemacht hat. Der Anmeldende versichert insbesondere mit seiner Anmeldung, dass er sichergestellt hat, dass der Kunde unter der von ihm angegebenen Rechnungsadresse die Gebühren/ Entgelte für die Veranstaltung tragen wird. Eine Stornierung kann durch den Anmeldenden nur nach den unter Punkt 7 genannten Bedingungen erfolgen
- 2.2. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Anmeldende eine Anmeldebestätigung von uns.

3. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Eingang der Anmeldung an die vom Anmeldenden angegebene Rechnungsadresse des Kunden. Der Kunde übernimmt die Kosten der Veranstaltung.
- 3.2. Die Seminaregebühr bzw. das Entgelt für die Weiterbildungsmaßnahme ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Bankgebühren werden vom Kunden übernommen.
- 3.3. Im Falle des Verzugs, der bei Nichtzahlung innerhalb der in Ziffer 6.1. genannten Frist eintritt, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt uns unbenommen.
- 3.4. Alle unsere Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten werden

oder uns nach dem Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt wird

- 3.5. Sind Seminargebühren oder Entgelte für Weiterbildungsveranstaltungen bis zum Tag der Veranstaltung für einen Teilnehmenden vom Kunden nicht erbracht, sind wir berechtigt, den Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen. Wir behalten uns für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 3.6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Änderungen des Seminarangebotes

- 4.1. Wir behalten uns vor, Änderungen im Weiterbildungsangebot vorzunehmen.
- 4.2. Spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn erfolgt die Überprüfung der Mindestteilnehmerzahl. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns das Recht vor, das Seminar zu stornieren. In diesem Fall werden gezahlte Seminarbeiträge zurückerstattet.
- 4.3. Kurzfristige Stornierungen von Veranstaltungen insbesondere innerhalb der 4-Wochen-Frist aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und die nachweislich auf die Erbringung der von uns geschuldeten Leistungen von erheblichem Einfluss sind - hierzu gehören insbesondere Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Boykott, Streik, Aufruhr, Sabotage, Feuer, Stromausfall, Explosion, Aussperrung, Störungen in der EDV, vollständige oder teilweise Einstellung oder Beschränkung der Betriebstätigkeit, beschränkende Maßnahmen jeglicher Art von Regierungen und/oder Behörden -, haben wir nicht zu vertreten. Der Kunde wird unverzüglich über die Absage informiert. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Besondere Bedingungen für VDZ-Lehrgänge

- 5.1. Der Bedarf wird über eine Umfrage ermittelt. Die Anmeldung für die VDZ-Lehrgänge
 - Industriemeister-Lehrgang Kalk/Zement
 - Produktionssteuerer-Lehrgang Zement
 - VDZ Fachexperte Verfahrenstechnikmuss schriftlich erfolgen (Anmeldeformular). Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich.
- 5.2. Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Teilbeträgen (1. Teilbetrag – nach Zulassung zum Lehrgang; 2. Teilbetrag – zu Beginn des letzten Abschnitts); zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung.
- 5.3. Tritt ein Teilnehmer nach der Aufnahme von dem Lehrgang zurück, so wird der erste Teilbetrag als Ausfallgebühr zur Deckung der fixen Kosten einbehalten. Tritt ein Teilnehmer im Laufe des Lehrgangs zurück, so werden außer der Ausfallgebühr die bis dahin angefallenen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Unterricht sowie Nebenkosten in Rechnung gestellt.

6. Besondere Bedingungen für Online-Seminare

- 6.1. Teilnahmevoraussetzung ist ein internetfähiges Endgerät. Ein Mikrofon und eine Kamera sind empfehlenswert.
- 6.2. Die Tonausgabe kann alternativ über ein Telefon erfolgen.
- 6.3. Es ist nicht erforderlich, sich bei dem Dienstanbieter des Online-Seminars mit einem Benutzerkonto zu registrieren.
- 6.4. Zum Schutz des eigenen Endgeräts wird empfohlen, die für Online-Seminare benötigte Software auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- 6.5. Die Aufzeichnung von Online-Seminaren ist untersagt.

7. Stornierung und Rücktritt

- 7.1. Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist bis 2 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei. In diesem Fall werden bereits gezahlte Seminarbeiträge zurückerstattet.
- 7.2. Bei einem späteren Rücktritt kann die Seminargebühr nicht mehr erstattet werden.
- 7.3. Sollte dem angemeldeten Teilnehmer eine Teilnahme nicht möglich sein, kann der Kunde eine/n Vertreter/in schicken.

8. Schlussbestimmungen

9.

- 9.1. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtlicher zwischen den Parteien sich ergebender Streitigkeiten - auch bei grenzüberschreitenden Leistungen - ist Düsseldorf. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Düsseldorf.
- 9.3. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen oder Teile von diesen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Juli 2024